

Anlage zur Einkommensteuer-Deklarung 1961

4. Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft

a. Landwirtschaft
Der landwirtschaftliche Betrieb wurde am 19.6.1960 verpachtet.
Diese wirtschaftliche Einkunftsart siehe Ziffer 4 b.

b. Forstwirtschaft

Aus dem forstwirtschaftlichen Betrieb resultieren Einkünfte aus Rundholzverkäufen ausschließlich an die Fa. Johann Huber GmH, Macherns.
Dt. Bevölkerung der Firma
./. 40 v.M. Kosten: Bezugskosten
verbleiben
Ausnutzen sind 1/2 Wj. 1960/61 2 459,-
1/2 Wirtschaftsjahr 1961/62 1 746,48
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 3 905,48

2. Gewinn aus Gewerbebetrieb

a. Gastwirtschaft

aa. Betriebsaufnahmen
Dt. Bezugskosten einschließlich Kfzverbrauch

2 635,17

5. Sonderausgaben

a. Im Rahmen der Höchstbelastung abzugsfähige Sonderausgaben - absoluter Höchstbetrag 9 100 DM.

Lebensversicherung 1 998,40
Krankenversicherung 400,-
Haftpflichtversicherung 160,-
Zusammen 2 644,40

b. Höchstbelastung abzugsfähige Sonderausgaben

Rente (Altenteil) Mutter (verstorben 15.10.1961) 2 535,40 + 1 500 (Kost und Wohnung für 10 Monate) = 4 035 DM; davon 50 v.Z. (wie vorjährige) 2 017,50
Erschließung 2 929,10
Verdienststeuer 1 605,-
Vermögensabgabe 1/3 von 5 904,20 1 601,40
Kindergeld 168,-
Zusammen 8 581,-

c. Zusammenfassung

	Buchstabe	
Summe	a	2 644,40
Summe	b	8 361,-
Sonderausgaben		10 905,40

6. Außergewöhnliche Belastung

Wegen außerordentlicher Unterbrechung des Soziallebens zum Zwecke der Berufsausbildung wird gewisse S 35a 2600 der Zusatzbetrag beansprucht.
Außergewöhnliche Belastung 900

Manfred Schuster
Oberlandesgerichtsgericht
Garmisch-Partenkirchen
Geburtsdatum: 1. Januar 1935

Br. 6057.

Betreff: Gesuch des Wirtes Johann Huber in Eschenlohe und Erlaubnis zum Fortbetrieb der Schankwirtschaft auf dem Anwesen Nr. 25 in Eschenlohe und Erweiterung derselben in eine Gastwirtschaft.

B e s c h l u s s :

- I. Das Bezirksamt Garmisch beschließt in nebenstehender Sache gemäß § 33 der H.G. Ordnung und § 12 V.V. vom 20. März 1920 in erster Instanz:
I. Dass Johann Huber in Eschenlohe wird die Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit dem Rechte des Abschanks von Kaffee, Bier (Flaschenbier), Weißbierwürze und Bratwurstwürzen (Fleckerl) auf dem Anwesen Nr. 25 in Eschenlohe nachträglich erhielt.
Zugleich wird die Umwandlung der Schankwirtschaft in eine Gastwirtschaft hiermit genehmigt und die benannten Einkünfte zur Führung einer Gastwirtschaft auf dem genannten Anwesen erlaubt.
II. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Geschäftsteller zur Last; unter für gesonderte Abrechnung eine Gebühr von 20 DM pro Anwesen kommt.
III. Der Stempel nach Nummer 19 Abschnitt V des Tarifs zum Stempelgesetz vom 21. August 1921 beträgt einhundert Mark.

6a. Betriebsausgaben

In Anhangung an die amtliche Richtersitzung geschätzter (arbeits- stützungsvermögen 7251 A in Bayern) 7 439,12

cc. Vermögenswitung

	Buchstabe	
Betriebsaufnahmen	a	8 086,17
Betriebsausgaben	bb	2 432,12
Gewinn aus Gastwirtschaft		547,05

d. Vermögensaufnahme

	Buchstabe	
Aus der Beteiligung an der Fa. Johann Huber OHG, Hochstraße, 16.	a	47 275,70

Fe. 19 der Bilanzerklärungen

	Buchstabe	
Gastwirtschaft	a	607,05
Wirtschaftsmittel	b	47 275,70
Zusammengenommen aus Gewerbebetrieb		46 668,65

e. Zusammenfassung

	Buchstabe	
		547,05

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen

a. Einnahmen
Kapitalertragsteuerpflichtige Zuflüsse lt. anliegender Buchbescheinigung

Kapitalertragsteuerfreie Zuflüsse lt. anliegender Buchbescheinigung zusammen

b. Verbindlichkeiten
Fremdkapital bezogen 1.9.1962

500,-

6. Überschufrechnung

	Buchstabe	
Zinnaaben	a	212,31
Herstellungskosten	b	200,-
Einkünfte aus Kapitalvermögen		-----

7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

a. Vermietung
Betrifft Anwesen Eschenlohe, Mühlstraße 25, bisher im VGL-Gebiet enthalten.

aa. Einnahmen
Wertvort der eigenen Wohnung (12 x 80)

	Buchstabe	
Wertvort der eigenen Wohnung (12 x 80)	a	260,-

bb. Vermietungen
Hausgeld Unterlagen mit 2/3 der Einnahmen geschätzt

	Buchstabe	
Hausgeld Unterlagen mit 2/3 der Einnahmen geschätzt	b	640,-

cc. Überdeckel

d. Vergleichung
Die Pachtentnahmen beziehen sich auf die verpachteten landwirtschaftlichen Flächen; vgl. Ziffer 1 a

	Buchstabe	
Pachtentnahmen	a/ce	320,-

Vergleichung
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	Buchstabe	
Vergleichung	b	315,-

o. Zusammenfassung

	Buchstabe	
Zusammenfassung		315,-

Grund

Inlage 14!

Der Gastwirt Johann Huber hat das Wirtschaftsamt Eschenlohe Nr. 25 in Eschenlohe im Jahr 1917 erworben und erst am 1. 10. 1920 um die Erlaubnis zum Betrieb der auf diesem Anwesen bisher ausgeübten Schankwirtschaft nachgefragt. Gleichzeitig hat er die Umwandlung in eine Gastwirtschaft beantragt.

Die Gemeinde hat mit Verwaltungsbeschluss vom 1. Oktober 1920 die Bedürfnisfrage bejaht und sich für die Ausdehnung in eine Gastwirtschaft ausgesprochen, sowie sich über die Beschaffbarkeit der Wirtschaftsräume und die persönlichen Eigenschaften des Geschäftstellers dahin ausgesprochen, dass den gesetzlichen Anforderungen in § 33 Abs. II Ziff. 1 und 2 R. Ges. Ordnung genügt ist.

Vorausgesetzte, persönliche Motive liegen gegen den Geschäftsteller und seine Ehefrau nicht vor.

Die Bedürfnisfrage nach einer Gastwirtschaft war zu bejahen.

Die Wirtschaftsräume entsprechen nach Beschaffbarkeit und Lage in allgemeinem den polizeilichen Anforderungen.

Hiernach war die erhobene Beschwerde auszubütteln.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Geschäftsteller als verlassendes Feste zu Laste. Die zum Amtsgerichts-Beschlussgebihr setzt sich auf 100,- 150,- 180 und 185 des Kostengesetzes vom 21. August 1921.

Den nach Art. 1 des Stempelgesetzes und Nummer 19

Abschnitt V des Tarifs zum Stempelgesetze zu erhubenden Betrag wurde ein erschöpferlicher Jahrespachtvertrag von 3000 M zu Grunde gelegt.

Den Stempel hat gemäß Art. 12 Abs. I Ziff. 7 des Stempelgesetzes gleichfalls der Geschäftsteller zu entrichten.

Gegen vorstehenden Beschluss ist binnen 14 Tagen, gerechnet von dem der Zustellung folgenden Tage an, Beschwerde an die Regierung von Oberbayern, Kammer des Journals, einzulegen.

Garmisch, den 19. Oktober 1920.

Bestigende:



Br. 6057
Garmisch-Partenkirchen
Oberlandesgerichtsgericht
Geburtsdatum: 1. Januar 1935

c. Überschussrechnung:

Betriebseinnahmen	a2	36 003
Betriebsausgaben	b2	35 772
Gewinn aus Gästehaus		231

Buchstabe

b. Teilhaberschaft

Aus der Beteiligung an der Firma Johann Huber OHG, Eschenlohe/Obb. lt. Tz. 19 des Bilanzberichtes	./.	9 217
---	-----	-------

c. Zusammenfassung

Gästehaus	a	231
Teilhaberschaft	b	./. 9 217
Gewinn aus Gewerbebetrieb		./. 9 586

Buchstabe

Übertrag:

Mietausgaben:	10 240
Hausunkostenanteil	659
Absetzung für Abnutzung (ArA):	
Gebäudewert 31.12.1968	303 400
ArA 2.v.H. von 319 637 DM	
rs.	5 400
Wert 31.12.1969	297 000
anzusetzen:	

5 400 5 400
297 000 2 059
3 181

c. Zusammenfassung

Fachleistungsaufwand	a	370
Mieteinnahmen	b	5 181
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		3 551

Buchstabe

d. Einkünfte aus Vermietung und Ver-
pachtung

a. Pachteinnahmen

Aus Verpachtung der Landwirt- schaft; vgl. Ziffer 1a	370
---	-----

b. Mieteinnahmen

Betrifft Anwesen Eschenlohe, Wihlstraße 40; vgl. Ziffer 1a.	
Dauermieteinnahmen	5 440
Kieterwert der eigenen Wohnung	2 400
Kieterwert der unentgeltlich an den Sohn überlassenen Wohnung zusammen (Übertrag)	2 400
	10 240

4. Sonderausgaben

Krankenkasse	997
Alterskasse	240
Vermögensabgabe (1/4 von 4 750 DM)	1 187
Vermögenssteuer	435
Lebensfähige Rente an Frau Anna Sanktjohannser, geb. 14.2.1834 ab. 1955; Barleistung 221 DM x 12 = 2 652 DM davon 24 v.H. Entlastungs- grat 8 22 BStG + 606 DM + Kost und Wohnung 156 DM x 12 = 1 272 DM =	
Sonderausgaben	2 508

5 567

5. Bemerkungen

Ehemann Hauseigentümer; Ehefrau be-
treibt das Gästehaus. Ehemann ver-
steuert Dauermieteinnahmen und Miet-

- 5 -

werte als Einkünfte aus Vermietung
und Verpachtung. Außerdem werden dort
1/3 Hausunkosten abgezogen.

Anlage 14

Begründete Abschrift

An das
Landgericht
- Bezirksgericht -

München

Betreff: Firma "Johann Huber" mit dem Sitz in Bechenlohe
Haus-Garmisch-Partenkirchen Raum 2 Nr. 226

Die Unterschriebenen melden zur Eintragung in das Handelsregister an:

- 1) der Gesellschafter Johann Huber (sen.), Bürgewerksbesitzer aus Bechenlohe, ist durch seinen Tod am 14. September 1952 begründigt wird; die Echtheit der von mir vollzogenen und im Fert der Anmeldung befindlichen Schätzung der Firma nach dieser Begründung ist durch
- 2) Herrn Anton Huber,
b) Herrn Johann Huber,
c) Herrn Anton Huber;
alle vorgenannt;
- 3) die Firma ist gefriedet; sie lautet künftig "Johann Huber OHG". Die Gesellschafter teilen die Firma nebst ihrer Namensunterchrift zur Aufbewahrung bei Gericht, wie folgt:
d) Herr Georg Huber.

Johann Huber OHG
sg. Huber

b) Herr Johann Huber:
Johann Huber OHG
Johann Huber

c) Herr Anton Huber:
Johann Huber OHG
A. Huber

3) die Vertretungsbefugte ist neu geregelt; zur Vertretung der Gesellschaft sind künftig jeweils zwei Gesellschafter in Gewisschaft berechtigt.

Garmisch-Partenkirchen, den 27. März 1962

Georg Huber Johann Huber Anton Huber

Verfügung

Aufhebung früherer Verfügungen von Todes wegen.

Das gesellschaftliche Testamente vom 1. November 1948 wird hiermit aufgehoben. Nach alleiniger Verfügung von Euch wegen der Vertragsfehlheit eines derselben Kleinen Wetterau aufgegeben.

Baudienst wird folgendes bestimmt:

II.
Alle Verfügungen

1.) Vorvertröster des Herrn Johann Huber

Herr Johann Huber setzt hiermit für den Fall dass er vor seiner Eintritt Kressens-Huber-Vorrichtung als seinen ausschließlichen und alleinigen Erben ein seinen Sohn "Georg Huber" als Bürgewerksbesitzer in Bechenlohe, Nr. 25.

2.) auf 4. Melli

Buchstabe B mit Nr. 670.

Vergessen vom Notar, von den Beteiligten genähmigt und eigenhändig unterschrieben:

Johann Huber sen.
Eugenius Huber

SGiegel des kleinen Notar.

Die Übereinstimmungsvorrichtung, Abschrift im Auszugsblatt der mir vorliegenden Urkünden wird hiermit bestätigt, in Garmisch-Partenkirchen, den achtundzwanzigsten März neunzehnhundertsechsundsechzig

(Siegel) Dauer, Notar
(Albert Bauer, Stör) Kl.

Begründete Abschrift im Auszuge

Ur. 100
Begründigt wird die Echtheit der umstehenden Unterschriften von

- 1) Herrn Georg Huber, Kaufmann in Bechenlohe Nr. 25,
- 2) Herrn Johann Huber, Kaufmann in Bechenlohe Nr. Nr. 95,
- 3) Herrn Anton Huber, Kaufmann in Bechenlohe Nr. Nr. 25;

beglaubigt wird ferner die Echtheit der vor mir vollzogenen und im Fert der Anmeldung befindlichen Schätzung der Firma nach dieser Begründung ist durch

- a) Herrn Georg Huber,
- b) Herrn Johann Huber,
- c) Herrn Anton Huber;

als vorgenannt;

Garmisch-Partenkirchen, den siebenundzwanzigsten März neunzehnhundertsechsundsechzig.

(Siegel) Schuch
(Schuch, Notartertreter)

Heute, den neuunnummernierten August

neunzehnhundertsechsundsechzig.

19. August 1951

erschienen vor mir:
a) Herrn Anton Huber, Kaufmann in Bechenlohe in den Anwesen Nr. Nr. 25; wohnlich Ich anfangen begeben habe:

- 1.) Herr Johann Huber, sen., Bürgewerksbesitzer in Bechenlohe, Nr. Nr. 25;
- 2.) Frau Kressens Huber, geb. Fischer, Ehefrau des Vorgenannten. qibida.

Die Erkennungen sind mir persönlich bekannt.

Herr Johann Huber sen. und Frau Kressens Huber erklärten zunächst, dass sie einen Erbvertrag errichten wollen und erreichten mich um Beurkundung; Sie sind geschäftsfähig und testierfähig, davon halte ich mich überzeugt, durch die alten verführten mündliche Verhandlung. Die "Vorhanden" Erklärung eines einzelnen Notars haben sie nicht verlangt. Wie zuvor in meinen Schätzungen, nach der Überprüfung des Notars Kalmer der Aussteller taub, blind, stumm oder sonstig im Sinne verhindert ist.

Herr Johann und Frau Kressens Huber erklärten nach Beurkundung des Notars, dass sie in der Fertigung von Testes wegen nicht beschäftigt seien, insbesondere nicht durch frühere Testamente oder Erbverträge.

Sodann erklärten Herr Johann und Frau Kressens Huber, sich, "die Notar, schriftlich was folgt und zwar unter Abschaffung dieser Erklärung als Ihren Erbvertrag und gleichzeitig die entsprechende Vereinbarungen gewisse Abschnitt 1 und 3 dieser Erklärung"

Der Nachlass ergibt sich aus dem Dokumente, das Ihnen zugesandt wurde; es handelt sich um einen Nachlassvertrag, was Ihnen ist offiziell das Urteil der Nachlassaufsicht bestätigt, die Erteilung eines Erbschließens erfordert Vorher nicht Notwendig. Die Erkennungen zu 3.) mit 6.) erklären:

Die Erkennungen auf die gesetzliche Schenkung und auf die Pflichtteilsteuer nach dem Schenkungsteuerabkommen wird dies bei der Feststellung untersetzt, für die Berechnung des Pflichtteils ausreichend, jedoch die gesetzliche Schenkung und die Berechnung des Pflichtteils ist sozusagen ausgetauscht; dass die Erkennungen zu 3.) und 6.) gesetzliche Erben sei je 1/3 geworden wären.

Der Pflichtteil eines jeden der Erkennungen zu 2.) und 6.) beträgt demnach je 1/3 des Wertes des Nachlasses.

Wie, "die Erkennungen zu 3.) mit 6.) erkennen höchstens möglich, dann wie auf unsere Pflichtteilsteuerabrechnung vereinbart."

Nach Rechtsbeklehrung vierstellen wir die Erkennungen zu 3.) mit 6.) auf diese Statt, dass weder der Nachlass von der Militärversorgung oder auf Grund eines sonstigen Vertrages gewahrt irgendwie an den Personen zuholen, die vom Gesetz Nr. 50 des Militärvertrags betroffen werden."

Vgl.a.

Kressens Huber
Georg Huber
Maria Huber
Anton Huber
Theresia Betti
Kressens Jacob
Unterschrift unls.
Gerichtsvoll.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der mir vorliegenden Urkunde wird hiermit bestätigt.

Garmisch-Partenkirchen, den sechzehnundzwanzigsten März neunzehnhundertsechsundsechzig.

(Siegel) Bauer, Notar
(Albert Bauer, Stör) Kl.

Dokument 25/1951 Blatt mit
Notärtsurkunde
17. März 1952

Meinhof

